



# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Siegelbach für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) hat der Gemeinderat am 15.01.2019 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird wie folgt geändert

	<u>Haushaltsjahr</u>	
	<u>2019 NEU</u>	<u>2019 ALT</u>
1. den Einnahmen und Ausgaben von je davon	7.416.403 €	5.719.503 €
im Verwaltungshaushalt	4.122.403 €	4.119.503 €
im Vermögenshaushalt	3.294.000 €	1.600.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €	0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	242.000 €	242.000 €

Die Haushaltsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2019 gelten gleichzeitig als Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2018

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Siegelbach für das Haushaltsjahr 2019 liegt

von Montag, den 08. April 2019 bis Mittwoch, den 17 April 2019

beim Bürgermeisteramt Siegelbach, Ratssaal, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Siegelbach, den 27.03.2019

gez  
Haucap  
Bürgermeister